

Anzeigen-Geld
f. d. 1. Spalte 1/2
gem. Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Stärkung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen:
Das Waidersbüchlein
und
Schwab. Landwirt.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

1904.

78. Jahrgang.

Erste Ausgabe
Montag, Mittwoch,
Donnerstag, Freitag
und Samstag.
Preis vierteljährlich
hier 1.40, mit Drucker-
lohn 1.10, im Bezirke
und 10 km-Verkehr
1.20, im übrigen
Württemberg 1.50, A.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Nr 77

Nagold, Donnerstag den 21. April

Abonnements-Bestellungen

auf den

Gesellschafter

für die Monate

• Mai und Juni •

in der Stadt 68 Pf.
im Bezirk u. 10 km-Verkehr . 81 Pf.
im übrigen Württemberg . . . 87 Pf.

Preis

bitte wir sogleich zu machen.

Jeder neu eintretende Abonnent erhält den
Sommerfahrplan 1904
gratis.

Verlag des Gesellschafter.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. April. Präsident Graf Vallasen eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Am Bundesratsitz: die Staatssekretäre Frey, v. Nitschhofen, Graf Vosadowsky und Kräfte.

Nach Eröffnung des Rechnungsjahres beginnt zunächst die Beratung der zum Etat des Reichskanzlers vorliegenden Resolutionen Gröber betr. das Submissionswesen. In der Resolution wird gefordert, daß bei Vergabe von Arbeiten von Seiten der Reichsbehörden auf die Handwerker des Leistungsorts tunlichst Rücksicht genommen werden soll und daß einheitliche Bestimmungen auf diesem Gebiet getroffen werden sollen.

Gröber (Z.) befürwortet seine Resolution und rügt das vielfach bisher schädliche Submissionsverfahren, bei dem der Staat seine sozialen Pflichten vernachlässigt. Die Submissionsbedingungen seien vielfach viel zu hart. Ein solider Handwerker könne darauf nicht eingehen. Eine gewissenlose Schmutzfontäne läge sich zwar in die Bedingungen, oder zum Schaden der von ihr beschäftigten Arbeiter. Auf keinen Fall dürfe bei den Submissionen die billige Entlohnung an die Spitze gestellt werden, sondern die gerechte Entlohnung. Ferner müsse die Vergabe nicht erfolgen in einem kleinen Kreise bevorzugter Unternehmungen, sondern in einem möglichst weiteren Kreise. Ferner empfehle es sich, soweit als möglich zu gehen in der freibleibenden Vergabe an gewerbliche Genossenschaften. Die Abgabe an einen Generalunternehmer möge ja ab und zu eine Notwendigkeit sein, aber als Regel sei sie ein Krebsgeschwür. So denke man wenigstens mit Recht in Bayern u. Württemberg u. von denselben großen Anschauungen aus sollte man überall zu Werke gehen. Auch sollte man bei den Preisnominierungen und bei sonstiger Befestigung von Bedingungen die Vertreter der Handwerkerkammern zu Rate ziehen.

Wärnt. Oberleutnant Dörner verbreitet sich über einen vom Vorredner überhört Versicherungsvortrag mit einer Konkretenbeobachtung. Diese habe ihre besonders billigen Offerte damit begründet, daß sie mit Liebigs Fleischextrakt-Kompagnie günstige Abschlüsse gemacht habe. Die markt. Herceverwaltung enthalte sich jedenfalls jeglicher Preisdecker.

Braun (Soz.) empfiehlt die Resolution Kuer. Er ist der Meinung, daß auch mit einer Reform des Submissionswesens dem Handwerk nicht endlich geholfen werden könne. Das Handwerk müsse in weitemer Umfange seinem Untergang entgegen. Der Staat müsse dafür sorgen, daß die Unternehmer, denen Lieferungen übertragen würden, den Kreierern anständige Löhne zahlten.

Deßcher (Soz.) erklärt, seine Freunde hätten der Resolution Gröber und ihrer Begründung durch den Antragsteller durchaus zu. Zugleich lebten sie für die einseitige, Klassenkandpunkt vertretende sozialistische Resolution ab. Dem Handwerk müsse und könne geholfen werden.

Gieher (All.) hält die Resolution Kuer als zu weit gehend und zu einseitig, während man mit der Resolution Gröber einverstanden sein kann, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, in Bezug auf die Aufhebung des Submissionswesens. Ebenfalls wäre eine Einigung der Regierung und ein einheitliches Submissionsverfahren erwünscht. Es würde das auch auf die Kommunen und Sparkasse günstig einwirken.

Wolff (Bund d. L.) erklärt sich für die Resolution Gröber und gegen die Resolution Kuer.

Erzberger (Zent.) wendet sich gegen die Ausführungen Braun.

Staatssekretär Vosadowsky verkennt nicht, daß die Handhabung des Submissionswesens für die Handwerker von äußerster Wichtigkeit sei. Es sei nötig, daß die Frist zwischen dem Erlass der Submissionsausschreibungen und der Abgabe der Offerten eine reichliche sei, damit genaue Offerten eingereicht werden könnten. Leistungsfähige Unternehmer, welche die Chancen für gutes Material kennen und in Masse beziehen könnten, könnten allerdings billiger liefern. Leider fehle es, wenn es sich um Bauen handle, an den genügenden Kräften, um eine Kontrolle anzustellen, damit die Arbeiten den Bedingungen gemäß ausgeführt werden. Jedenfalls werde die Sache im Reich im Auge behalten werden. In Preußen sei man

schon jetzt dabei, das Submissionswesen zu reformieren. Sobald man in Preußen damit fertig sei, werde man auch im Reich daran gehen, die Resolution eingehend zu prüfen.

Die Resolution Kuer, für die nur die Sozialdemokraten und Freisinnigen stimmten, wird abgelehnt, und die Resolution Gröber angenommen.

Berlin, 19. April. Präsident Graf Vallasen eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Am Bundesratsitz: Freisitzer von Nitschhofen.

Das Haus beginnt die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes.

Rüsch-Ferber (All.) begründet eine Resolution, im nächsten Etat die erforderlichen Mittel einzustellen, um, soweit das Bedürfnis vorliegt, im Ausland den deutschen Konsuln zur Unterstützung in wirtschaftlichen Angelegenheiten einen aus deutschen Kaufleuten gebildeten Sachverständigenbeirat zur Seite stellen zu können. In diese Konsuln seien meist nur juristisch gebildet, nicht kaufmännisch erzogen, so daß sie wohl dem Reiche gute Dienste leisten, aber den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Mutterlandes nicht das wünschenswerte Verständnis entgegenbringen. Das Ausland, besonders Amerika, sei bei Errichtung von Handelskammern und Konsulaten im Ausland viel regisamer und erobere so auch in Deutschland immer größeren Absatz.

Dove (fr. Sp.) meint, empfehlenswerter als die Einführung sachverständiger Beiräte sei die Schaffung von Handelskammern, die aus eigener Initiative der interessierten Handelstreibenden sich frei organisieren.

Weller (fr. Sp.) hält die Schaffung von Beiräten oder Handelskammern für wünschenswert; aber es müssen Gebilde sein, die aus der freien Tätigkeit der deutschen Kaufleute im Ausland hervorgehen.

Staatssekretär Nitschhofen dankt dem Vorredner für die Anerkennung der Tätigkeit der deutschen Konsuln im Ausland. Er wolle in keiner Weise die Verdienste der amerikanischen Konsuln verkleinern, aber die amerikanische Presse habe gerade die deutschen Konsuln als Muster hingestellt. Wegen der Errichtung selbständiger Handelskammern im Ausland habe das Auswärtige Amt Lebenen, zwar mehr formeller als sachlicher Natur. Die Gründung von Handelskammern im Ausland würde einen Eingriff in die territorialen Rechte des Auslandes bedeuten. Auch könnten sehr leicht Differenzen zwischen den Handelskammern und den das Reich vertretenden Konsuln geschaffen werden. Das Auswärtige Amt habe keine wesentlichen Bedenken gegen den Antrag Rüsch-Ferber. Alswiel solle man sich indessen davon nicht verlocken lassen.

Graf Ranitz (Soz.) erklärt sich für die Resolution.

Diesel (Z.) wünscht bessere Informationen über die Ein- und Ausfuhr.

Staatssekretär v. Nitschhofen: Die Wünsche betr. eine Statistik der Getreidpreise werde er dem Staatssekretär des Innern unterbreiten.

Kämpf (fr. Sp.) beklagt sich über die Behandlung deutscher Angehöriger jüdischen Glaubens in Russland.

Rüller-Neuningen (fr. Sp.) klagt über den unzureichenden Erfolg des Auswärtigen Amtes in seinen Bemühungen, für deutsche Angehörige angemessene Entschädigungen für die in Venezuela und Südafrika erlittenen Schäden zu erwirken. Bezüglich der letzteren seien von den vom Auswärtigen Amt als berechtigt anerkannten Ansprüchen von 12 Mill. nur 9 Prozent von England als berechtigt anerkannt und ausbezahlt worden. Die berechtigten Interessen der deutschen Staatsangehörigen, die die Neutralität streng beobachtet haben, seien nicht genügend gewahrt worden.

Demgegenüber sagt Staatssekretär v. Nitschhofen: In der Venezuelaangelegenheit habe der König von Schweden als Schiedsrichter zwischen England, Amerika und Deutschland in thoseu Punkten des Deutschen Reiches entschieden. Die Gesamtsumme der bewilligten Entschädigungen sei indessen von Deutschland als zu gering nicht anerkannt worden. In diesem Sinne sei an beide Regierungen geschrieben worden. Wie werden unter Umständen nochmals an den König von Schweden herantreten. Bezüglich der Entschädigungen für die Verluste in Südafrika glaube England, daß es völkerrechtlich überhaupt nicht zu einer Entschädigung verpflichtet sei.

Politische Uebersicht.

Ueber die Behandlung des Selbstmordes im neuen Versicherungsgegentwurf

weiß die Nat.-Lib. Storr mitzuteilen: Durch den in endgültiger Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag wird bezüglich des Selbstmordes auf die Lebensversicherung ein neuer Rechtszustand geschaffen, aber nur insoweit, als es sich um die Unstufhaftigkeit der Gleichstellung des imputablen (im Zustand der Zurechnungsfähigkeit ausgeführten) Selbstmordes mit dem nicht imputablen handelt. Die Versicherungsgegentwürfe können nicht mehr bestimmen, daß ihre Verpflichtung im Fall des Selbstmordes unter allen Umständen fortzulege; ungeachtet dieser Klausel würde bei dem nicht imputablen Selbstmord die Verpflichtung gleichwohl vorhanden sein.

Der deutsche Flottenverein hat am Sonnabend in Dresden unter dem Ehrenvorsitz des Kronprinzen Friedrich August eine Vorstandssitzung abgehalten.

Bei der Besprechung der allgmeinen Lage des Vereins hob General Menges hervor, daß die Organisation des Vereins sich sehr befähigt habe und die finanzielle Grundlage eine gute sei. Der Vorstand beschloß eine stärkere Agitation für die Vermehrung der Flotte. Ferner wurde beschlossen, der Gesellschaft Hermannshaus auf drei Jahre je 15000 M u. der deutschen Seemanns-Mission in England einmalig 3000 M zuzuwenden. Man wird einen feheren Anschluß an die deutsche Kolonialgesellschaft anstreben.

Die Unternehmungslust der Engländer kennt keine Grenzen.

Die Zeitschrift „Mouvement géographique“ meldet, ein von englischen Offizieren befehligtes Bataillon der englischen Sudanarmee habe die Nilgrenze überschritten und ein an der Kongokonin verpachtetes Gebiet unweit des Albert-See besetzt.

Am Ehr' und Gold.

Roman von G. von Linden.

91) Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Es ist „Blyfus“, sprach Adlerange im gebrochenem Englisch, „sein Fuß ist still und schnell wie der Blitz, er liebt das Gold, aber tötet keinen Menschen.“

„Sollte er hierherkommen?“ fragte Fowler.

„Nein, Bruder Weiser, Blyfus kommt nicht hierher, er fürchtet Adlerange.“

„Gehet mein roter Bruder mit mir über die Berge, um Blyfus aufzusuchen?“ fragte Fowler in englischer Sprache.

Adlerange geht mit seinem weißen Bruder wohin er nur will,“ versteht der rote Mann ebenfalls englisch.

„Ihr wollt mich verlassen, Sam White?“ rief Nothe, seine Lachheit vergehend, entsetzt aus. „Was soll ich hier ohne Euch beglücken?“

Tom Pipping wandte sich überrascht zu ihm.

„Goddam, old boy, das habt Ihr verstanden? Ich denke, Ihr seit froh?“

„Laßt Euch mal von mir seine Stocktaubheit anscheinender sehen,“ beruhigte ihn Fowler, in kurzen Worten den Grund derselben erklärend.

„Ah, so ein Cupon, sich nur so anzustellen.“ — lachte Tom Pipping, in ein lautes Gelächter ausbrechend, „Ihr seid ein guter Freund von Green oder — nun weiß ich's,

Robinson heißt er, hat Euch auch über's Ohr gehauen und kennt auch meinen Gentleman? — Da ist meine Hand, schlägt ein, wir wollen Kameraden sein. Aber,“ sagte er mißtrauisch hinzu, „da mußte er Euch doch erkennen, — John — John —“

„Vater,“ half ihm Fowler ein, „na, wir haben uns unkenntlich gemacht, John kannte sich selber nicht mehr, als ich ihm meinen Rasierpiegel vorhielt. Ihr sollt mit bestechen, Tom Pipping, um den Ameisenbär, der Euren Bruder Ben zu einem Einbruch bei Mr. Lawrence in Newyork verleitet hat, dingfest zu machen und ihn den Strick zu drehen. Zum Heuler noch einmal, so hatte Euer Vater auch noch eine Cousine in Deutschland?“

„All right, sie ist viel jünger gewesen als mein Vater, er war der älteste von der ganzen Familie und ging zuerst herüber. Kennt Ihr denn diese Verwandte auch?“

„Nein, aber ihren Sohn, der von seinem reichen Onkel nach ihrem Tode nach Newyork herübergerufen wurde, aber sein Glück mit Fäher trat und Gemeinschaft mit den Einbrechern Green und Pipping machte. Euer Bruder Ben wurde dabei ergriffen, der Hauptspitzhabe Robinson aber entkam und seinen Reffen ließ Mr. Lawrence heimlich in Sicherheit bringen, um der eigenen Ehre willen, wie Ihr Euch denken könnt. Dieser Mr. Green hatte also klarreichend auf dem Sterbholz, mein braver Tom, denkt Euch nur, daß er Euren Gentleman jene Summe abnahm, die dieser hier in Alaska wieder zu gewinnen hoffte, und daß die Summe Euren Onkel Mr. Lawrence gehörte. Was sagt Ihr dazu.“

„Ich sage, daß der Ameisenbär von meiner Hand sterben muß,“ knirschte Tom Pipping.

„Dazu ist Eure Hand eine viel zu ehrliche, mein braver Tom,“ beruhigte ihn, Fowler, „dabei würdet Ihr nur verlieren. Der Ameisenbär ist zugleich Fuchs, Ihr müßt ihn ganz sicher machen, daß er von Euch nichts zu fürchten hat. Braucht auch keine Furcht zu haben, daß er von hier fortgeht, da hier jaß das rechte Erntefeld für ihn ist, wo die Dummen für ihn säen u. arbeiten. — Ich muß ihn lebendig haben, und dann gönne ich Euch das Bergnügen, ihn am Galgen zu sehen.“

„In San Franzisko?“

„Nein, old boy, in Newyork.“

„Dahin gehe ich nicht, — aber ich will tun, wie Ihr sagt, Sam White, er soll, ohne es zu wissen, an mir einen Rächer haben, der ihm an die Kehle springt, wenn er entweichen will. Ohne Euch kommt er nicht lebendig aus Klondyke fort.“

„All right,“ sprach Fowler, „nun geht mir die Hand darauf, meinen Freund John Vater nicht zu verlassen und vereint mit ihm zu arbeiten.“

„It schon abgemacht, wir hatten gute Kameradschaft. Aber nun tut mir den Gefallen, old boy, und nehmt den Gold-Anteil für meinen Gentleman mit Euch, und wenn Ihr ihn nicht mehr am Leben findet, dann übergebt es in seinem Namen an Mr. Lawrence, wozu diese reiche Gentleman seine Ehrlichkeit erkennen soll.“

(Fortsetzung folgt.)

und daß es Entschädigungen lediglich ex gratia leiste. Der Gesamtwert der deutschen Forderungen belief sich auf 11 Millionen, hiervon wurden 1,800,000 M. bewilligt. Die anderen Länder, ausgenommen die Schweiz, erzielten durchweg niedrigere Prozentätze der Entschädigungsansprüche. Der Staatssekretär weist dann verschiedene früher gegen deutsche Konsulate im Ausland gerichtete Angriffe zurück.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

London, 19. April. Daily Mail melden aus Petersburg, daß der Großfürst April durch seinen Vater nach dem Japen hat darauf hinweisen lassen, daß Admiral Makaroff in unglücklicher Weise das Geschwader von Port Arthur auf's Spiel setze. Als Makaroff hiervon Kenntnis erhielt, verlangte er die sofortige Abberufung des Großfürsten April.

Bericht des Admirals Togo über die jüngsten Vorgänge vor Port Arthur:

Tokio, 17. April. Admiral Togo meldet: Die kombinierte Flotte begann, wie vorher bestimmt, am 11. April ihren achten Angriff auf Port Arthur. Die vierte u. fünfte Torpedojäger-Flottille, die vierzehnte Torpedoboots-Flottille und der Torpedo-Maru erreichten den Eingang im Ritterschiff vor dem 11. zum 12. Tag des feindlichen Scheinwerfers gelang es ihnen, an verschiedenen Punkten Minen zu legen. Die zweite Torpedojägerflottille entdeckte bei Tagesanbruch des 12. einen russischen Torpedojäger, welcher den Hafen zu erreichen suchte. Nach einem Kampfe von zehn Minuten wurde derselbe in Grund gebohrt. Es blieb keine Zeit, die Mannschaften desselben zu retten, da Japan herankam. Ein zweiter russischer Torpedojäger wurde entdeckt, als er von der Richtung von Vostitschan herankam; er wurde ebenfalls angegriffen, entkam jedoch in den Hafen. Das dritte Geschwader erreichte die Außenreede von Port Arthur um 8 Uhr, worauf Japan das Feuer auf dasselbe eröffnete. Sofort folgte Kosik, Askold, Diana, Petropawlowsk, Pobeda u. Poltawa u. griffen uns an. Unser 3. Geschwader erwiderte das Feuer absichtlich schließend und zog sich allmählich zurück, bis der Feind auf ca. 15 Seemeilen nach Osten gelockt war. Dann kam unser 1. Geschwader, welches durch drahtlose Telegraphie benachrichtigt worden war, plötzlich heran und ging zum Angriff vor. Während des Verlaufs des Feindes, den Hafen zu erreichen, lief ein Unionschiff vorn, Typ Petropawlowsk, auf eine von uns in der vorhergehenden Nacht gelegte Mine auf u. sank um 10 Uhr 32 Min. vormittags. Ein zweites Schiff hatte anscheinend seine Manövrierfähigkeit verloren, doch konnten wir bei der Konfusion unter den feindlichen Schiffen dasselbe nicht erkennen. Die russischen Schiffe gelangten schließlich in den Hafen. Unser drittes Geschwader erlitt keinerlei Beschädigung und dürften auch die Beschädigungen des Feindes, mit obigen Ausnahmen, gering sein. Unser erstes Geschwader kam nicht in Feuerentfernung. Um 1 Uhr nachmittags zog sich unsere Flotte zurück und bereitete einen neuen Angriff vor. Am 14. d. M. segelte dieselbe wieder nach Port Arthur; die zweite, vierte und fünfte Torpedojäger- und neunte Torpedoboots-Flottille erreichten es um 3 Uhr vormittags; das dritte Geschwader um 9 Uhr. Wir entdeckten 3 Minen, welche der Feind gelegt hatte, dieselben wurden sämtlich zerstört. Kasuga und Mikko wurden westlich von Vostitschan dirigiert und eröffneten ein indirektes Bombardement für zwei Stunden, hierbei kamen diese Schiffe zum erstenmal in Aktion. Die neuen Forts in Vostitschan wurden schließlich zum Schweigen gebracht und unsere Flotte zog sich 1.30 Uhr zurück.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Regold, 12. April.
Vom Rathaus. Mitgeteilt wird, daß bei den Holzverkäufen am 18. u. 19. d. M. für Nadelreis pr. Ddt. von 7-9 M., für Langholz 8 M. 20 S. p. Km. u. für Reisstangen 138% des Taxpreises gelöst wurden. Die Verkäufe werden genehmigt. — Auf Antrag der Stadtdirektion kommt an die drei städtischen Waldschützen die übliche Prämie von 100 M. zur Verteilung; ferner werden in Abänderung des Kulturplans pro 1904 30 000 überschüssige Hähne Weistannen umgetauscht gegen ebensoviele Hähne Kottianen. — Gemeindefällige Sitzung der bürgerlichen Kollegien. — Mitgeteilt wird, daß in Sachen des Grundstückankaufs zur Arrondierung des städtischen Waldbestandes verschiedene Anbieter zurückgetreten sind, als Kähler Benz u. Maurer Drecher, was zur Folge hatte, daß der G. R. auch die Angebote von Schreiner Art und Fohrer Wwe. ablehnte. Ein Antrag von Bäder Kurt Wwe. auf Erwerbung ihrer Grundstücke wird angenommen, abgelehnt wird dagegen derjenige von Pysler Hertfort's Wwe. — Vorgenommen wird die Neuwahl der sechs Amtsversammlungs-Deputierten auf die drei Kalenderjahre 1904, 1905 und 1906. Wiedergewählt werden G. R. Schauble, Stadtschultheiß Brodbeck, G. R. Suob, G. R. D. Raier, Sägemesser Carl Reichert und neugewählt G. R. Mayer & Kraut. — Beschlossen wird unter den gleichen Voraussetzungen wie in den Vorjahren von den Kosten der Hagelversicherung 30% auf die Stadtklasse zu übernehmen; in erster Linie wird die Versicherung bei der norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft empfohlen, falls die Versicherung bei einer anderen Gesellschaft mit höheren Prämienätzen eingegangen wird, wird der Beitrag nur nach den Sätzen der norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft geleistet. — Genehmigt wird auf Berichterstattung des Stadtkonzeils und G. R. M. Schwan die Verwendung von Material zur Vorlage in den Müllerweg aus der Felschauer Straße unterhalb des Volkmaringer Wegs aus Zweckmäßigkeitsgründen unter Uebnahme der Mehrkosten bei Zugrundlegung des Voranschlags und der Akkordvertragspreise. —

Dadurch wird Garantie für eine gute Unterlage des Müllerwegs geschaffen und sind, wenn auch nur bei teilweiser Befestigung des unteren Hohlwegs, Schneeverwehungen weniger zu befürchten. — Zur Erstellung eines Bauwesens an der Kreuzung der Staatsstraße und der alten Wöhlgerstraße muß Dekonom L. Koppfer einen 2 Ar großen städtischen Platz erwerben; beschlossen wird, hierfür 50 S pro qm anzusetzen; weiter wird beschlossen, dem ufw. L. Koppfer das Geschäft um provisorische Bauverhältnisse zur Erstellung eines Lustparkhauses im Kreuztal R. Oberamt zur Genehmigung empfehlend vorzutragen. — Berlesen wird ein Schreiben des Direktors der Kunstgewerbeschule in Schöneberg-Berlin mit der Anfrage wegen Errichtung einer Kunstgewerbeschule für Goldschmiede und andere am Plage befindliche Berufsarten in hiesiger Stadt mit städtischer Unterstützung; es wird beschlossen, dem Antragsteller zu antworten, daß die Bedürfnisfrage verneint werde, weil die Verhältnisse der Bedeutung einer solchen Anstalt nicht angemessen sind. — Genehmigt wird das Bangesch von Gärtner Schuster zur Errichtung eines Vorbachs an seinem Wohnhauseingang; R. Oberamt werden zur Genehmigung vorgelegt die Bangesch von Schreiner Koch und von Spinnerbesitzer S. Reuschler jr. betr. die Erbauung eines Schuppens. — Durch Erlaß teilt R. Oberamt mit, daß die Genehmigung zur Erbauung des Vereinshauses (Felderhauses) erteilt wird. — Geöffnet werden die eingegangenen Offerte auf Banarbeiten zur Herstellung der Trottoirs in der Daltersbaderstr., zur Entwässerung des Friedhofs und zur Dohlenanlage bei der Kanier'schen Mühle. Bergeben werden diese Arbeiten in dieser Reihenfolge und zum Voranschlag an Bauunternehmer Benker und Drecher, Werkmeister W. Benz u. Werkmeister S. Benz. — Mitgeteilt wird, daß nach Ablauf der Garantiezeit die Wassermesser ansichtslos übernommen werden konnten, nachdem alle auf den neuesten Stand der Technik gebracht wurden. — Ein Besuch von Bildhauer Schnepf wegen Anschlusses an die Wasserleitung am Strang von Unterkirch Walz wird genehmigt; er wird eingeschätzt wie sonst u. es dem Besuchsteller überlassen sich mit Unterkirch Walz zu verständigen; dagegen wird der erbetene Wassermesser auf städtische Kosten nicht genehmigt. — Mitgeteilt wird, daß am 15. April an 519 Bürger des Bürgerreits verlost wurde. — Berlesen wird ein Erlaß des R. Bezirkschulinspektors betr. die Befehung der Mittelschul-lehrerstelle. — Genehmigt wird das Gesuch des R. Ortschulinspektors um Erhöhung des Betrags von 12 M. auf 18 M. zur Befreiung von Lehrmitteln für unbemittelte Schüler. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

Versicherungspflicht der Fleischbeschauer. Dieselbe wurde in einer Tageszeitung verneint; auf ergangene Anfrage hat sich der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg für die Versicherungspflicht der Fleischbeschauer in folgendem Erlaß ausgesprochen: „Soweit die Fleischbeschauer in einer Gemeinde sich nicht als nur vorübergehende Dienstleistungen im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 27. Dezember 1899 darstellt oder § 5 Abs. 1 des Juv.-Vers.-Ges. in Betracht kommt, halten wir die Fleischbeschauer für die Regel für versicherungspflichtig, da sie nach § 32 der Minst.-Verf. vom 1. Febr. 1903 betr. den Verleß mit Schlagwisch und Fleisch Hilfsbeamte der Polizeibehörden, nach § 22 von Gemeinderat ange stellt und nach § 25 aus der Gemeindekasse bezahlt sind.“

Musterstatut für Württ. Sparkassen. Die Vorschläge der einzelnen Referenten über den Wortlaut der Statuten sind soweit gediehen, daß anfangs Mai der Gesammtentwurf zwecks Beratung durch den Vorstand des Sparkassenverbands festgesetzt werden kann.

Altensteig, 18. April. Zu der im Gesellschaftsgebrachten Briefkastennotiz betr. die Mohnhardter Wasserstudie wird in Aus d. Z. bemerkt: Die Aufsteller des Projekts, das ja einen anerkanntwertigen weitandshauenden Gesichtspunkt vertritt, scheinen der Ansicht zu sein, daß die Aufhebung der Filderei auf der Regold nicht mehr lange auf sich warten läßt und dann allerdings wäre die Erwerbung und praktische Ausübung der großen Wasserkraft der Mohnhardter Wasserstudie angezeigt. Ob aber die vorherige Durchführung eines Schienenstrangs durchs ganze obere Regoldtal mit Anschließ an Murgtal vor Aufhebung der Filderei sich als nötig erweist, diese Frage dürfte mit obigem Projekt eng verknüpft sein.

Calw, 20. April. (Berichtigung.) Durch verschiedene Blätter geht die Nachricht, daß der Gehilfe auf der hiesigen Oberamtsstelle einen Vertrieß mit etwa 8000 M. verloren habe. Richtig ist, daß ein solcher Brief zeitweilig verlegt war, d. h. in einer Schublade verwahrt, statt auf die Post gebracht wurde. Der Irrtum wurde bald entdeckt, was dem betreffenden Gehilfen sehr zu gütigen ist.

r. Tübingen, 18. April. Gestern nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr ist im Schwärzlocher Wald — wahrscheinlich durch Anzünden von dürrem Waldgras — ein Waldbrand entstanden, an einer Stelle, an der es schon zu wiederholtenmalen gedraht hat. Der Brand brach direkt am Fagweg zum Schwärzloch aus. Es gelang den Wald- und Feldschützen, das Feuer Herr zu werden. Die abgebrannte Fläche, beträgt ungefähr einen Morgen. Der Schaden dürfte nicht bedeutend sein, da nur eine junge Kiefernkultur in Mitleidenschaft gezogen ist.

r. Tübingen, 18. April. Bankier Ernst Jäger in der Uhlendorferstraße hier hält seit Mittwoch sein Bankgeschäft geschlossen und ist aus seiner Wohnung verschwunden. Die Gläubiger befürchten den Zusammenbruch des Bankgeschäfts und wollen den Konkurs beantragen. Beteiligt sind hauptsächlich Gläubiger aus besseren Kreisen.

r. Tübingen, 19. April. Zu dem Berichtswinden des Bankiers Jägers wird von anderer Seite geschrieben: Ein neuer Bankstandal soll für unsere Universitätsstadt in Aussicht stehen. Bankier Jäger ist, wie verlautet, seit Mitte letzter Woche verschwunden. Der abgereifte Bankier Jäger soll ein nicht unbedeutendes Privatvermögen — man spricht von 80,000 M. — besessen haben. Der Geschäftsbetrieb scheint nicht besonders umfangreich gewesen zu sein. Verschiedene Spekulationen dürften auch hier die Ursache des Ruins sein.

Tübingen, 20. April. Gegen den flüchtigen Bankier Jäger ist heute vormittag um 9 Uhr das Konkursverfahren eingeleitet worden.

Stuttgart, 16. April. Zweite Dienstprüfung für Volksschullehrer. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche zu der zweiten Dienstprüfung im Juli d. J. zugelassen zu werden wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung unter Beachtung der in der Ministerial-Verfügung vom 8. Juli 1897 enthaltenen Vorschriften bis zum 1. Juni d. J. bei dem Evangelischen Konsistorium einzureichen.

r. Stuttgart, 16. April. Alle Volksschullehrer, welche als solche nur eine aktive Dienstzeit von 10 Wochen und eine Uebung von 6 Wochen abgeleistet haben, werden vom 8. Juni ab zum Infanterieregiment Nr. 122 (Heilbronn) zu einer 6 bzw. 4wöchigen Uebung einbezogen.

Stuttgart, 16. April. Wie wir hören, lauten die Nachrichten über das Verfallen des am 5. April durch einen Schuß verletzten Direktors Georgi anhaltend verhältnismäßig günstig. O. Med. Rat Dr. v. Burghard hat gestern die Kugel, ein ziemlich kleines Kaliber, entfernt; das von der Seite der gegen die Hüfte gerichtete Geschöß hatte mit solcher Wucht auf den sog. Darmbeinkamm aufgeschlagen, daß es unter Verletzung des Knochens in zwei unförmliche Stücke zerfallen wurde. In etwa 14 Tagen hofft der Arzt den Patienten aus dem Krankenhaus entlassen zu können. Auch der Mittelalter Rausch, der, wie uns mitgeteilt wird, nicht unbedeutendes Vermögen haben soll, ist außer Gefahr; es wurde schon vor etwa 8 Tagen Harnbefehl gegen ihn erlassen und Anklage wegen Mordversuches erhoben; selbstverständlich kann die Sache erst vor dem nächsten Schwurgericht verhandelt werden.

Stuttgart, 18. April. Prinz und Prinzessin von Wales werden laut Schw. M. am 23. April abends zum Besuch des kgl. Hofes hier eintreffen und bis zum 29. April in Stuttgart verweilen.

Stuttgart, 18. April. Aus Hannover kommt die Nachricht, daß Generalmajor z. D. v. Alten, zuletzt Kommandeur der 26. Kavalleriebrigade in Stuttgart, gestern gestorben ist. Generalmajor v. Alten ist im April 1868 Leutnant im obd. Drag.-Reg. 19 geworden und hat sich 1870/71 das Eisene Kreuz erworben. 1890 wurde v. A. Major beim Generalkommando des 3. A.-R., 1894 wurde er zum Stabe des 9. Inf.-Reg. versetzt und von Juni 1896 bis Okt. 1900 befehligte er das 13. Inf.-Reg. in Frankfurt a. M.; hierauf wurde er mit der Führung der 26. Kav.-Brig. in Stuttgart beauftragt, im Mai 1901 deren Kommandeur und am 22. April v. J. Generalmajor. Gen. v. Alten, der am 14. Nov. 1903 von dieser Stellung entlassen wurde, hatte seinen Wohnsitz in Ricklinghausen in Hannover genommen.

Stuttgart, 20. April. (Graf Louis v. Weddehlen), kaiserlicher wirklicher Geheimrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D., ist gestern hier im Alter von 70 Jahren gestorben. Er war von 1882 bis 1890 in Stuttgart und von 1890 bis 1894 deutscher Gesandter in Athen.

r. Ehlingen, 16. April. Die Promotion 1876-79 am hies. Lehrerseminar begeht die Feier der 25jähr. Beiständigkeit am 1. Mai durch eine Zusammenkunft in der Traube zu Ehlingen.

r. Baihingen a. G., 19. April. Heute morgen um 1/2 12 Uhr erlösete die Feuerlokale. Die ganze Stadt war taghell erleuchtet. Riefige Feuersgarben ließen gegen den Himmel. Ein ca. 200 m langer Komplex von Trockengebäuden der Leimfabrik von G. Courant u. Sohn ist bis auf den Erdboden niedergebrennt. Ein großes Quantum trockenes Leinleder fiel dem Feuer zum Opfer. Auch wurde grünes Leinleder beschädigt. Das Haupttrockengebäude, ein 70 m langes dreistöckiges Gebäude von Holz bildete in kurzer Zeit ein riesiges Flammenmeer. Die Dige war so groß, daß die Bäume der benachbarten Gärten beschädigt wurden. Die Windrichtung war glücklicherweise immer so, daß der starke Funkenregen von der Stadt weggetrieben wurde. Der Schaden an Gebäuden und Vorräten wird auf ungefähr 60 000 M. geschätzt. Der Betrieb der Leimfabrik erleidet durch den Brand keine Störung.

r. Heilbronn, 18. April. Der Prozeß gegen die Heilbronner Nahrungsmittelfabrik scheint jetzt ein Nachspiel zu erhalten. Wie die Heilbronner Zeitung hört, ist auf Grund der Zeugenaussagen in dem Prozeß gegen die Firma G. D. Knorr Untersuchung wegen Nahrungsmittel-fälschung eingeleitet worden.

Gerichtssaal.

r. Stuttgart, 16. April. (Schwurgericht. Schluß.) Außer den bereits erwähnten Sachverständigen waren noch 6 Zeugen geladen. Dr. G. Bieginger erteilte Auskunft über die Krankheit Rapp's und sagte bei, daß die Ehe eine gute war bis in dessen Krankheit hinein und daß die Frau ihren Mann mit großer Sorgfalt und Liebe pflegte. Später, als Rapp sich über Nighandlungen seitens der Frau beklagte, empfahl er dieselbe, in eine Kerkverheißung zu gehen, da er an Nervosität litt. Apotheker Dr. Böller untersuchte die ihm von Rapp am 28. Nov. v. J. in einem Eierbecher überbrachte blaue Flüssigkeit und fand in deren



Schwanden des
Arzten: Ein
Stadt in Aus-
et, seit Mitte
Banker Jäger
man spricht
schäftsbetrieb
zu sein. Ver-
fache des Ru-
tigen Banker
konkursver-
prüfung für
aten, welche
ngelassen zu
assung unter
vom 8. Juli
nt d. J. bei
Schullehrer,
n 10 Wochen
ben, werden
129 (Dell-
bezogen.
lauten die
April durch
end verhält-
hardt hat
er, entfernt;
fete Geschäft
ntom auf-
ens in zwei
14 Tagen
nhaus ent-
er, wie uns
haben soll,
Tagen Haft-
rdersuchtes
vor dem
ngessin von
abends zum
29. April
kommt die
ulekt Kom-
er, gestern
April 1868
nd hat sich
urde v. A.
894 wurde
von Juni
af. Reg. in
hrang der
Mai 1901
eralmajor.
er Stellung
ghausen in
Bescheiden),
licher Ge-
estern hier
1882 bis
licher Ge-
1876-79
ühr. Behr-
er Traube
e morgen
ne Stadt
gen gegen
u Troden-
an ist bis
Quantum
ach wurde
ngesäude,
bildete in
je war so
beschädigt
immer so,
ngetrieben
ten wird
der Heim-
gegen die
ein Nach-
hört, ist
gegen die
ngemittel-

Sag die chemischen Bestandteile des Ultramarins (Wass-
blau), die kleine Menge von 0,15 Gramm, welche sich als
Sag niederschlug, war nicht hinreichend, seine tödliche Wir-
kung hervorzubringen, sondern verursachte nur Verdauungs-
störungen. Hofrat Dr. Spindler, Mitglied des A. Medi-
zinalkollegiums, welcher durch wiederholten Genuss von
Ultramarin sich von dessen Einwirkung auf den Magen
überzeugte, sprach sich dahin aus, daß dasselbe im Magen
Schwefelwasserstoff bilde, der giftig sei und Uebelkeit, unter
Umständen auch Erbrechen hervorrufe. Medizinalrat Dr.
Flegler-Gannstatt, erläuterte im Anschluß hieran die schäd-
lichen Wirkungen des Wasserstoffgases auf die Atmungs-
organe, während dieses, wenn es sich im Magen entwickelt,
nur teilweise resorbiert werde, als eigentliches Gift nicht
anzusehen sei, sondern nur als Gesundheitschädlich. Ueber
das mit Staudis bereitete Zunderwasser, auf welches der
Kapp früher einmal Uebelbefinden sich einstellte, äußerte sich
der Sachverständige dahin, daß 150-160 Gramm Staudis
in 3 Glas Wasser aufgelöst, wie es damals geschehen, dem
Magen nicht zuträglich seien, also an einen Vergiftungsver-
such in diesem Falle nicht zu denken sei. Staatsanwalt
Waller beantragte die nachträgliche Beerdigung Kapps.
Der Verteidiger wandte ein, es sei nicht sehr beweiserheb-
lich, ob dessen Aussagen unbeeidigt oder beeidigt gemacht
seien, nachdem er aus Haß und Rachsucht den Angeber
gegen seine Frau geübt habe. Die Schuldfragen lauteten
1) auf versuchten Mord, 2) auf Gesundheitschädigung durch
Beibringen von Gift. Staatsanwalt Waller beantragte die
Frage auf versuchten Mord zu bejahen. Die Beinnennung
des Ultramarins in dem ersten von Kapp nicht angezeigten
Falle zu Anfang November könne nur durch die Angeklagte
geschehen sein. Kapp selbst, einem tüchtigen fleißigen Mann,
der jetzt krank geworden und der Stütze seiner Frau be-
dürftig hätte, sei weder zuzutrauen, daß er das Wasschblau
selbst beigelegt, noch daß er eine Unwahrheit bezogen habe.
Verdächtig sei auch, daß Kapp schon früher eine Arznei
rauchen gefunden habe, die in der Apotheke, wohin er sie
gebracht, kalzfäurehaltig befunden worden sei, ferner daß
in einer Schachtel in einer dunklen Kammer ein Revolver
vorgefunden worden sei, von dem Kapp nichts gewußt und
der nur aus einer böswilligen Absicht dort versteckt worden
sein könne. Mit dem Fabrikarbeiter J. sei ein böser Geist
in das Haus eingezogen, wenn dieser auch unter seinem Eid
unbillige Beziehungen in Abrede gezogen habe. Dessen
angeachtet habe sein und der Angeklagten Verhalten, die
auch den bösen Schein hätte meiden sollen, dem Ehemann
Anlaß zur Eifersucht gegeben. Hierzu kommt die Abneigung
der Angeklagten gegen ihren Mann, die sie wiederholt durch
Ausbrüche, wie „Wenn er nur sterben würde“ und ähnliche,
und die Mißhandlungen durch Schläge mit allerlei Werk-
zeugen bekundet habe. Das Verhältnis der Angeklagten zu
dem Fabrikarbeiter sei allmählich ein derartiges geworden,
daß einer ehelichen Verbindung mit diesem der Ehemann
im Wege gestanden sei, und um ihn zu beseitigen, habe sie
ein Mittel gewählt, das sie für wirksames Gift gehalten
habe. Es sei daher die Schuldfrage auf versuchten Mord
zu bejahen. Der Verteidiger Dr. Schmal, wandte ein, die
Geschworenen dürften sich bereits ihr Urteil darüber gebil-

det haben, daß es sich bei dieser Anklage um Gift handle,
daß gar kein Gift sei, und um einen versuchten Mord, der
kein solcher sei, da das Mittel überhaupt nicht genossen
worden sei. Mit Hilfe des harmlosen Kanbissunders, einer
rauchenden Arznei, Zwiebelkuchen, Wurst und eines Revol-
vers sei aus den Angaben Kapps ein Vergiftungsroman
geworden, der Glaubwürdigkeit desselben siehe selbst nach
der Eidesleistung entgegen, daß er nach Aussage der Frau
irreligiös sei und seit Jahren keine Kirche besucht und da-
durch das religiöse Gefühl der Frau verletzt habe. Die
Abneigung der Frau sei weiter vermehrt worden durch die
unflätigen Beschimpfungen, denen sie von seiten ihres Man-
nes nach seiner Rückkehr aus dem Spital ausgesetzt war.
Es sei doch eine ganz natürliche Sache, wenn die Frau,
die während der Abwesenheit ihres Mannes im Spital eine
Unterstützung in der Wirtschaft bedurfte, hierzu den Arbeiter
J. gewonnen habe, der Frau sei der Betrieb der Wirtschaft
abgegeben und sie habe die Früchte der Arbeit einheimen
müssen, an denen auch der Mann teilgenommen habe. Durch
nichts sei bewiesen, daß die Angeklagte die Ultramarinfarbe
beigewaschen habe oder diese als Gift gekannt habe. Wenn
sie aber je solche schlechten Absichten gehegt hätte, so würde
sie doch sicher nicht so einseitig gewesen sein in solcher Weise vor-
zugehen u. vorher ihre Pläne anzukündigen. Der von dem Ehe-
mann ausgepönte Roman sei allzudurchsichtig u. diene dem
Zweck, durch diesen Prozeß von der Frau loszukommen.
Weder nach seiner moralischen noch nach seiner nervösen
Veranlagung können Kapps Aussagen die ihnen beigelegene
Glaubwürdigkeit beanspruchen. Der Verteidiger beantragte
hiernach die Verneinung beider Schuldfragen, da weder die
eine noch die andere zutrefte. Weitere Erörterungen zwischen
Staatsanwalt und Verteidiger drehten sich um die vom
Reichsgericht bejahte Frage der Strafbarkeit eines versuch-
ten Verbrechens mit untauglichen Mitteln. Die Geschwore-
nen (Obmann derselben war Kaufmann Th. Kapp von
Gannstatt) verneinten beide Schuldfragen. Hiernach wurde
die Angeklagte unter Uebernahme der Gerichtskosten auf die
Staatskasse freigesprochen und aus der Haft entlassen.
Schluß 5 1/2 Uhr abends.
München, 20. April. Das Landgericht hob heute
nach mehrstündiger Sitzung die am 8. Jan. 1904 erfolgte
Beschlagnahme der bekannten Zentrumsnummer des
Simplizissimus auf.
Deutsches Reich.
Berlin, 19. April. Ein Bismard-Museum soll
demächst in der Oberen Saline zu Riffingen entstehen, wo
Fürst Bismard lange Jahre hindurch während seines Kur-
aufenthalts Wohnung zu nehmen pflegte. Gegenwärtig
werden die Wohnräumlichkeiten des Fürsten in stand gesetzt,
um sie im Sommer dem Publikum zugänglich zu machen.
Justerburg, 16. April. Der im Trakehner Schul-
prozeß vom Berliner Landgericht verurteilte Lehrer Nickel
legte gegen das ihn verurteilende Erkenntnis Revision ein.
Böckum, 19. April. Heute ist wieder ein neuer
Bodenanfall, der 42. festgestellt worden. Derselbe ge-
impft wurden heute gegen 2000 Personen.

Unland.

Brig im Kanton Wallis, 19. April. Hier ist die
Nachricht eingetroffen, daß in dem Dorfe Grendloß 20
Menschen und 5 Häuser durch eine Lawine begraben
worden sind. Näheres fehlt noch.
Brüssel, 19. April. In dem Prozeß der Gräfin
Lohan und der Gläubiger der Prinzessin Luise von Koburg
gegen König Leopold wird morgen das Urteil verhandelt
werden.
Budapest, 21. April. In Ungarn ist es wegen der
neuen Gehaltregulierung zu einem allgemeinen Streik der
Bahnangestellten gekommen, der bereits zu Ausbreitun-
gen geführt hat. Kein Zug der Staatsbahnen verkehrt.
Infolge des Streiks ist der gesamte Verkehr nach und von
Ungarn eingestellt. Der heute früh fällige Orientexpresszug
von Pest verkehrte bis hierher als Sonderzug.
Rio de Janeiro, 18. April. Nach Nachrichten aus
Nordbrasilien hat die dort herrschende anhaltende Trocken-
heit eine Hungersnot im Gefolge gehabt. Die Not in
den Provinzen Ceara und Rio Grande del Norte ist sehr
groß. Die Bundesregierung leitete eine Auswanderung der
Bewohner nach dem Süden in die Wege, die Zeitungen er-
öffnen eine Subskription.

Briefkasten.

Auf die Notiz in voriger Nummer d. Bl. bezüglich
einer Wasserkrast aus der Rohnhardter Wasser-
kraste sei noch erwähnt, daß schon im vorigen Jahrhundert
Gemeinde- und anderen Behörden mit dem Plan umgingen,
die Wasserkräfte nutzbar zu machen, um das Gewerbe zu
heben. Es zeigte sich jedoch im Laufe der Jahrzehnte,
daß die Pächter oder Interessenten mehr auf den eigenen
Nutzen bedacht waren, als auf den der Gemeinden, weshalb
diese die Wasserkrast wieder veräußerten. Möglich wäre es,
im Falle der Aufhebung der Fiskerei, wenn die betr.
Wasserkrast von der Industrie erworben würde, damit
Gewerbe u. Handel im oberen Nagoldtal aufgehoben würde.

[Wir möchten den Erörterungen über eine Sache, die
noch gar nicht spruchreif ist, hienit an dieser Stelle ein
Ziel setzen. Die bürgerlichen Kollegien in Eshausen werden
sich über das Was u. Wie ihre eigene Anschauung gebildet
haben. D. N.]

Friedensgesellschaft. Wie bereits bekannt, wurde kürzlich
gelegentlich des Feldbau'schen Vortrags in Nagold eine Ortsgruppe
der Deutschen Friedensgesellschaft gegründet. Anmeldungen hierzu
sind bis auf weiteres Herr Stadtpfleger Benz entgegenzunehmen.
Der Zweck ist die Verbreitung der Idee einer friedlichen Verhänd-
lung unter den Völkern. Bei einem Jahresbeitrag von mindestens
1 M werden die fast allmonatlich zweimal erscheinenden „Friedens-
blätter“ gratis geliefert. Von gen. Herrn kann auch das berühmte
Buch „Die Waffen nieder“ von Bertha v. Suttner, eleg. geb.
für nur 1 M für Mitglieder und 2 M für Nichtmitglieder bezogen
werden. (Der Ladenpreis ist 8 M.)

Hierzu der „Schwäbische Landwirt“ Nr. 8.

Druck und Verlag der W. W. Jaiser'schen Buchdruckerei (Emit
Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer

K. Amtsgericht Nagold.

Aufgebot.

Der Adam Frey, Bauer in Weihingen hat beantragt, den am
23. Januar 1839 zu Weihingen geb., im Jahre 1864 nach Amerika ge-
reisten und seit mehr als 10 Jahren verschollenen
Jakob Günther, Sohn des verst. Jakob Günther, Bauers in
Weihingen
für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in
dem auf

Dienstag den 15. November 1904,
vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Amtsgericht andernorts an Aufgebotsstermin zu melden,
widrigenfalls dessen Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen
zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-
termin dem Gericht Anzeige zu machen.
Den 15. April 1904.

Oberamtsrichter:
gez. Zigel.
Veröffentlicht durch Gärtle, Gerichtschr.

Amtskorporation Nagold.

Vergebung von Bauarbeiten.

An den Gebäuden der Amtskorporation sind nachstehende Bauar-
beiten zu vergeben:

am Bezirkskrankenhaus:
Betonarbeiten im Betrag von 440 M.;

am Oberamtsgefängnis:

Gips- und Anstricharbeiten im Betrag von 240 M.
Voranschlag und Akkordsbedingungen liegen bei dem Untert. zur
Einsicht auf, woselbst auch die Offerten

spätestens bis 28. April, nachm. 4 Uhr
einzureichen sind.
Nagold, den 20. April 1904.

Oberamtsbaumeister:
Schleicher.

R. Forstamt Hoffelt.

Beugholz-Verkauf.

Am Samstag d. 30. April,
vorm. 10 Uhr im Lamm in
Agenbach aus Staatswald I Froh-
wald, Abt. 5, 15, 23, 24, 25, 35,
37, 38, 44, 46, 52, 55, 58, 59, 60,
61, 62 Km.: Buchen: 3 Brügel,
7 Auschuh; Nadelh.: 120 (meist
ta.) Koller, 210 Brügel, 279 An-
bruch. Protokollauszüge vom Kame-
rolamt Altesfeld erhältlich.

Glas mühle d. Leinach.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger, nüchtern, im Lang-
und Bauholz-Fuhrwerk erfahrener
Pferdeknecht kann bei hohem Lohn
sogleich eintreten.

Frau Adrien Wwe.

Oberjettingen.

Knabe,

der die Bäckerei zu erlernen wünscht,
findet eine Lehrstelle bei
Gottfried Wörner jun.

Nagold.

Ab 1. Mai habe ich 1 oder 2
hübsch möblierte

Zimmer,

einzelu oder zusammen zu
vermieten.
Paul Schmid.

Serrenberg.

Lang-, Nutz- und Brennholz- Verkauf.

In diesseit. Stützungswald an der Staatsstraße nach Nagold
kommen zum Verkauf

am Mittwoch den 27. April 1904:

157 Plattenhämme bis zu 19 m Länge und
38 cm Durchmesser, zus. 97,87 Festm., 9
Eichenhämme mit zus. 4,18 Festm., 330 Werk-
stangen, 520 Hopfenstangen und 190 Zaun-
strecken, sowie 23 Km. lichteines Brennholz,
1150 geb. und 200 geschälte Bellen.

Am Freitag den 29. April 1904:

433 Km. buch., eich., asp. und gemischt. Beugholz, worunter 8 Km. eich.
Scheiter und Spalter, teilw. 1,20 m lang, sowie 6910 Wellen.
Zusammenkunft je morgens 8 Uhr beim Waldhäuschen.
Den 18. April 1904.

Bürgerl. Stiftungspflege:
Stos.

Oberjettingen.

Schafweide-Verpachtung.

Am Freitag den 29. April d. Js., vorm. 11 Uhr

wird die hiesige Herbstweide, welche mit 300 Stück
befahren werden kann, von Jakob bis 31. Dez.
d. Js. auf 1 Jahr auf dem hies. Rathaus

verpachtet.
Bekanntlich sind eingeladen.
Gemeinderat.

Unterreichenbach OA. Calw.

Langholzfuhrleute- und Säger-Gesuch.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt 2 Knechte, welche im Lang-
holzfuhrn aut bewandert sind, auf dauernde Stelle und bei gutem Lohn,
sowie 2 Säger, welche gut verstehen auf Holzgatter zum Bauholz
schneiden zu arbeiten.

Gebrüder Burkhard, Sägewerk.



